Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

94 (22.4.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 94 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 22. April 1874.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 17. Apr. (Sitzung des Bürgerausschusses unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter und in Anwesenheit von 70 Mitgliedern.) Der erste Gegenstand war die Vorlage des Gemeindevoranschlags für 1874. Der Antrag des Gemeinderaths lautet: Der Bürgerausschuß wolle den von dem Gemeinderath und den Vertretern der staatsbürgerlichen gemeindeumlagepflichtigen Einwohner und Ausmärker aufgestellten Voranschlag für das Jahr 1874 genehmigen, nach welchem erhoben werden soll: a. zur Bestreitung des nicht gedeckten Theiles des Armenaufwandes mit Bezug auf § 31 des Gesetzes über öffentl. Armenpflege mittelst besonderer Umlage von den in das Gemeindekataster aufgenommenen Steuerkapitalien unter Beizug der Klassen- und Kapitalsteuerkapitalien im Betrage von 0,661 Kreuzern von 100 fl., b. zur Bestreitung der übrigen nicht gedeckten Gemeindeausgaben auf die ersteren allein, einschließlich des sie treffenden Antheils an der Armenumlage von 0,661 Kreuzern eine Umlage von 18 kr. von 100 fl. Nach längerer Besprechung wird dieser Antrag einstimmig angenommen.

Der zweite Antrag lautet: „Der Bürgerausschuß beschließt mit Bezug auf § 13 des Gesetzes vom 11. März 1868, die Anlage der Ortsstraßen und die Feststellung der Baufluchten betr.: Die Pflicht der Herstellung und Unterhaltung der öffentlichen Gehwege, der Rinnen und Kandle, welche zur Ableitung von Regenwasser und Unrath in die öffentlichen Abzugsgräben dienen, wird nach den jeweils bestehenden ortsbaupolizeilichen Verordnungen den angrenzenden Eigenthümern, einem Jeden so weit sein Grundstück reicht, auferlegt. Dieser Antrag, begründet von dem Vorsitzenden, wird ohne Besprechung einstimmig genehmigt.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist die Zuruhesetzung des Stadtdieners Götz.

Oberbürgermeister Lauter berichtet hierauf über den gemeinderäthlichen Antrag: Der Bürgerausschuß wolle genehmigen, daß der unterm 21. November 1873 für die Vorarbeiten der Karlsruhe-Eppinger Bahn bewilligte Vorschußkredit im Betrage von 100,000 fl. auf 250,000 fl. erhöht werde. Nach kurzer Empfehlung durch Bankier Kölle wird auch dieser Vorschlag des Gemeinderaths einstimmig angenommen. — Schließlich werden in die Kontrolbehörde für das Jahr 1874 gewählt: Altoberbürgermeister Malsch, prakt. Arzt Dr. Homburger und Altgemeinderath Krämer.

† Karlsruhe, 18. Apr. Der badische Technikerverein hielt am 12. d. M. in Kehl seine jährliche Generalversammlung, zu welcher Mitglieder von allen Landesrichtungen erschienen waren. Zunächst wurden die Wiederherstellungsarbeiten an der Kehler Rheinbrücke in Augenschein genommen, welche nunmehr trotz eingetretener Schwierigkeiten bei der Fundation des Widerlagers so weit gefördert sind, daß in Bälde mit Aufstellung des Eisenwerks begonnen werden kann. In der hierauf folgenden Sitzung im „Salmen" wurden einige schwebende technische Fragen und Vereinsangelegenheiten besprochen und erwähnen wir hier blos, daß als nächstjähriger Versammlungsort „Mannheim" bestimmt und in den Vorstand die HH. Professor Baumeister, Architekt Kerler und Maschineningenieur Delisle gewählt wurden.

Nach der Sitzung begab sich die Versammlung an den Bahnhof, um den erst vor kurzem gegründeten Elsäßer Architekten- und Ingenieurverein, welcher nach Kehl eingeladen worden war, zu begrüßen. In Gesellschaft der zahlreich erschienenen Mitglieder des Nachbarvereins wurde im „Salmen" ein gemeinschaftliches Mittagsmahl eingenommen, wobei der Vorsitzende des badischen Vereins die Gäste in kurzen Worten bewillkommte, welche von dem Vorsitzenden des Elsäßer Vereins, Hrn. Eisenbahn-Baumeister Wolff, freundlichst erwiedert wurden. Um 3 Uhr wurde ein Ausflug nach Straßburg unternommen. An Stelle der Straßburger Fachgenossen, welche in liebenswürdigster Weise die Führung übernommen hatten, wurden von den anwesenden Architekten die Neubauten in der Stein- und Blauwolkengasse und die einsturzdrohenden Häuser am Broglieplatz besichtigt, während von den Ingenieuren Einrichtungen im Straßburger Bahnhofe, insbesondere eine neu aufgestellte, funktionirende Dampf-Schiebebühne und ein Hilfswagen für Eisenbahn-Unfälle in Augenschein genommen wurden. Später sammelte sich die Gesellschaft wieder im Tivoli-Garten bei Militärmusik und verbrachte den Rest des Abends bis zur Abfahrt in geselliger Unterhaltung im „Hotel de France".

§ Heidelberg, 17. Apr. Die heutige „Heidelberger Zeitung" berichtet in eigener Angelegenheit, wie folgt: „Ein zahlreiches Publikum hatte sich zu der heutigen Nachmittags-Sitzung des Schöffengerichts eingefunden, in welcher die Klage des Pfarrers Hofmann von Hemsbach gegen den Redakteur der „Heidelb. Ztg." wegen Verleumdung durch die Presse zur Verhandlung kam. Pfarrer Hofmann hatte dieselbe Klage vor kurzem gegen den Redakteur eines Weinheimer Blattes erhoben und eine Verurtheilung des letztern zu einer Geldstrafe von 25 Thalern erwirkt. Gegen die „Heidelb. Ztg." wurde vorgegangen, weil dieselbe den nämlichen Artikel, wegen dessen der „Weinh. Anz." verurtheilt wurde und worin Pfarrer Hofmann eines auf seiner früheren Stelle in Bliescastel begangenen Verbrechens bezüchtigt war, gleichfalls gebracht hatte, begleitet von einigen anzüglichen Bemerkungen ihres Weinheimer Korrespondenten. Die hiesige Verhandlung, zu welcher sich Pfarrer Hofmann in Begleitung seines Rechtsbeistandes, des Anwalts Dr. Schulz, eingefunden hatte, gestaltete sich dadurch bedeutend einfacher, daß in Folge Uebereinkommens zwischen den streitenden Parteien von erneuter Ladung der Zeugen Umgang genommen und deren vor dem Weinheimer Schöffengerichte gemachte Aussagen auch für den hiesigen Fall als maßgebend betrachtet wurden. Die Anklage bemühte sich, nachzuweisen, daß die Zeitungsangriffe auf Pfarrer Hofmann eben das Machwerk einer politischen Partei seien, welche, wenig skrupulös, ein Gerücht über dessen früheren Wandel zur Thatsache stempelnd, versucht habe, diesen Mann zu diskreditiren und dadurch unmöglich und schadlos zu machen. Redakteur Emmerling, dieser Partei angehörend, habe absichtlich diese Beschuldigung mit Kommentar in sein Blatt aufgenommen, aus welchem dieselbe den Weg in viele andere Journale gefunden habe, und seine Schuld sei um so größer, als die „Heidelb. Ztg." eines größern Leserkreises sich erfreue, als das verurtheilte Weinheimer Blatt, weßhalb denn auch auf eine Freiheitsstrafe von 3 Monaten angetragen wurde. Die Vertheidigung, von Anwalt Regensburger aus Mannheim mit Wärme und Geschick geführt, machte dagegen geltend, daß die „Heidelb. Ztg.", ein in hiesiger Gegend sehr verbreitetes Blatt, derartige Vorkommnisse aus der Nähe selbstverständlich ihren Lesern nicht vorenthalten dürfe, daß jedoch gar kein vernünftiger Grund vorliege, bei Redakteur Emmerling einen animus injuriandi als vorhanden anzunehmen.

Da somit der Thatbestand einer Beleidigung wegfalle und was die behaupteten Thatsachen anbelange, auf welche sich die Verleumdungsklage stütze, nämlich ein vor 19 Jahren bestandenes und von Folgen begleitet gewesenes vertrauliches Verhältniß des Pfarrers Hofmann zu einem Mädchen in Bliescastel, damit zusammenhängende Volksaufläufe vor dem Pfarrhause und Flucht des Pfarrers, der Beweis der Wahrheit nicht allein zuläßig, sondern nach den Entscheidungsgründen des Weinheimer Schöffengerichts auch erbracht sei, so müsse Freisprechung des Angeklagten erfolgen.

Dieser Auffassung vermochte sich das hiesige Schöffengericht indessen nicht anzuschließen, vielmehr sprach dasselbe ein Urtheil aus, welches den Redakteur Emmerling in eine Geldstrafe von 10 Thalern und in die Kosten verfällte, da nach den vorgetragenen Entscheidungsgründen in den verschiedenen Bemerkungen, mit welchen der Weinheimer Korrespondent der „Heid. Ztg." sein Referat über die bezüglichen Vorgänge begleitete, eine formelle Beleidigung allerdings enthalten ist.

So verschieden die Auffassung der Anklage und der Vertheidigung sich auch darstellten, so stimmten dieselben doch in einem Punkte völlig überein, nämlich in einer äußerst ungünstigen Kritik der Entscheidungsgründe des Weinheimer Gerichtes, welches besonders von Anwalt Regensburger einer gänzlich irrigen Interpretation der einschlägigen Paragraphen des deutschen Reichs-Strafgesetzbuches beschuldigt wurde. Daß Anwalt Dr. Schulz sich die Gelegenheit nicht entgehen ließ, einige politische Tiraden, bei denen auch der Reichstag herhalten mußte, zum Besten zu geben, konnte Niemanden befremden, daß er es jedoch nicht verschmähte, die bekannte Sache des altkatholischen Bischofs Reinkens mit einem Arzte in Wiesbaden in einer kaum zuläßigen Weise auszubeuten, rief unter den Anwesenden eine Empfindung hervor, welche mit Bewunderung nichts zu thun hat. Den Versuch der Anklage, nach geschlossener Beweiserhebung den Schwager jener unglücklichen im Irrenhause verstorbenen Person in Bliescastel als deren muthmaßlichen Verführer an Stelle des Pfarrer Hofmann hinzustellen, bezeichnete der Hr. Vertheidiger als einen „Sauhieb", was Hrn. Anwalt Schulz sehr unangenehm zu berühren schien. Ein psychologisches Räthsel aber bleibt es, daß um der Verurtheilung eines Zeitungsredakteurs willen Pfarrer Hofmann sich einer nochmaligen öffentlichen Beleuchtung seiner Vergangenheit aussetzen mochte — und darf er dreist behaupten — noch einen solchen Sieg — und ich bin verloren.

Vermischte Nachrichten.

— Das Reichs-Oberhandelsgericht in Leipzig hat im Gegensatz zum Berliner Kammergericht erkannt: Ein Wechsel, der zerrissen ist, kann in diesem Zustand keine Beweiskraft und Gültigkeit weiter beanspruchen, ist vielmehr, weil in seiner Form zerstört, als vernichtet und nicht mehr bestehend zu betrachten, dabei ist es gleichgültig, ob er wieder zusammengeklebt ist, denn keiner der beiden Theile erhält für sich die wesentlichen Erfordernisse eines Wechsels.

— In Berlin tagt augenblicklich unter Leitung des Chefs der Reichs-Postverwaltung eine Versammlung von Postdirektoren behufs Berathung des Päckereiverkehrs, soweit derselbe postdienstliche Einrichtungen betrifft.

— Telegramme aus Bagdad vom 30. und 31. März berichten von großen Ueberschwemmungen des Tigris, dessen Wasser bei Mosul um drei Fuß gestiegen ist, und man hegte ernstliche Besorgnisse für Bagdad. Ein Theil der indischen Telegraphendrähte am Tigris ist unter Wasser.

Literarisches.

♃ Mannheim, 19. Apr. Von Dr. Puchelt's Zeitschrift für französisches Zivilrecht ist so eben ein Doppelheft, 23 Druckbogen stark (Heft II und III des 4. Bandes) erschienen. Dasselbe bringt neben zahlreichen Mittheilungen aus der französischen, belgischen, rheinpreußischen, badischen, pfälzischen und hessischen Praxis, sowie einer großen Serie Entscheidungen des Reichs-Oberhandelsgerichts als reichsländischen Kassationshofs, mehrere größere Abhandlungen. Anläßlich der Wiedereinführung der Ehescheidung in Elsaß-Lothringen durch das Gesetz vom 27. Novbr. 1873 hat Hr. Appellationsgerichts-Rath Keller aus Kolmar eine sehr sorgfältige Darstellung und Prüfung der wichtigeren Streitfragen aus dem Gebiete der Ehescheidung aus bestimmten Ursachen unternommen, um die Anwendung des neuen Instituts den reichsländischen Gerichten zu erleichtern; seine Abhandlung „zur Lehre von der Ehescheidung" gibt (auf 73 Seiten) einen lehrreichen Ueberblick über das fragliche Rechtsgebiet. An weitern Abhandlungen bringt die Zeitschrift „Verpflichtung des Staates aus den Handlungen seiner Beamten" (von Appellationsgerichts-Rath Dr Dreyer) und „Adoption natürlicher anerkannter Kinder" (von Kreisgerichts-Rath Heinsheimer). Außerdem ist das Doppelheft mit einer Reihe von Literaturberichten über Wälbröck's Gewerberecht, Laurent's Zivilrechtsgrundsätze, Creizenach's Lehre vom Kontokorrent, Bauerband's Institutionen und Jagemann, Daraufgabe, ausgestattet.

Hamburg, 17. Apr. Der Hamburg-Neu-Orleans'er Post-Dampfer „Germania", Kapitän Winzen, ist am 12. d. M., Nachmittags, wohlbehalten in Neu-Orleans eingetroffen.

⊖ Die alte Meerschaumpfeife.

(Fortsetzung aus Nr. 91.)

Frau v. Hellborn stieß einen tiefen Seufzer aus, senkte das Haupt in die Kissen ihres kleinen Sopha und schluchzte leise. Kraft hielt rücksichtsvoll inne, betrachtete die weinende Dame mit inniger Theilnahme und wandte dann den Blick ab, um nicht indiskret zu erscheinen. Jetzt erst fand er Zeit, sich in dem Zimmer umzusehen. An der einen Wand hingen zwei lebensgroße Kniestücke, eine Dame in mittleren Jahren in altmodischer Tracht und einen Herrn in Generalsuniform darstellend. Die Dame hatte unverkennbare Aehnlichkeit mit Frau v. Hellborn, nur war sie blond. Das männliche Porträt dagegen zeigte regelmäßige energische Züge, einen stolzen Blick, harte Linien um den Mund, ein stark entwickeltes Kinn, einen Ausdruck von unbeugsamer Willensfestigkeit.

An der andern Wand hingen zwei männliche Porträts, Brustbilder, deren Aehnlichkeit sie als Brüder erscheinen ließ, die nur um wenige Jahre im Alter verschieden sein mochten, stattliche Männer von aristokratischem Typus, aber ohne hervorragende Eigenthümlichkeiten. Darunter hing ein großes Pastellgemälde, ein reizendes Kind von 4—5 Jahren, ein Mädchen mit einem Blumenkranz im Schooße darstellend. Die lichtbraunen, reichen Locken, die freundlichen braunen Augen, das holde Lächeln um den unschuldigen Kindermund liehen diesem Bild etwas unsäglich Anmuthendes, und doch war das Kind so zart, so ätherisch, daß es eine geheime Angst erweckte, ob solch ein Wesen auch wirklich für ein langes Erdenleben mit seinen Heimsuchungen und Schicksalen geeignet gewesen sei.

Kraft ahnte den Zusammenhang. Die beiden Kniestücke waren die Porträts der Eltern der Baronin; die beiden Brustbilder von Männern waren die beiden Gatten, die zarte Kleine war die Tochter der Baronin. Die eigenen Mittheilungen derselben bestätigten hernach die Muthmaßung des jungen Gelehrten.

„Ich schulde Ihnen eine vertrauliche Mittheilung, mein Herr," hub die Baronin nach einer Weile an und bemühte sich, ruhig und gefaßt zu erscheinen. „Ihre Kombinationsgabe wird Ihnen bereits entdeckt haben, daß Sie die Tochter jenes Mannes vor sich sehen, dem der edle, tapfere Frantzen einst das Leben rettete. Auch schlossen Sie mit Recht, daß jene Tabakspfeife ein Andenken war, welches mein armer Freund aus meiner Hand erhielt, als er nach seiner Wiedergenesung zum Regiment abging. Ich überreichte sie ihm damals im Auftrag meines Vaters, dem Leutnant, der trotz seiner Armuth doppelt sich beharrlich weigerte, Geld oder Geldeswerth von dem Manne anzunehmen, den er mit Gefahr des eigenen Lebens aus einem feindlichen Haufen herausgehauen hatte. Leutnant Frantzen war eine ächte Bayards-Natur, uneigennützig und anspruchslos wie kaum der edelste Kavalier, dessen Stempel ihm die Natur aufgedrückt hatte. Ohne uns zu gestehen, was wir für einander fühlten, denn dies hätte er in seiner schlichten, ehrlichen Weise nie gewagt, wußten wir, was wir einander waren. Ohne Schwüre zu tauschen, waren wir wechselseitig bewußt, daß wir nicht von einander lassen würden, so lange Eines um des Andern Leben wußte. Mein Vater mochte es ahnen, obwohl er niemals davon mit mir sprach. Die erste Kunde, daß Albert bei Waterloo gefallen sei, erhielten wir aus den Zeitungen, aus der amtlichen Verlustliste erst nach Monaten. Weit später bestätigte mein Vater es uns brieflich. Welcher Schmerz dadurch in mein junges Herz eindrang, will ich Ihnen nicht schildern, ich habe ihn zur Stunde noch nicht überwunden. Lange nach dem Kriege kehrte mein Vater als General Wolfsberg aus Frankreich zurück. Wir hatten im letzten Jahr auf einem Gute bei Verwandten in einer entfernten Provinz gelebt, wo sich ein Nachbar, ein Ritterguts-Besitzer, häufig einfand. Ein körperliches Gebrechen hatte ihn gehindert, seinen Arm dem Vaterland zu leihen; aber er hatte sein halbes Vermögen daran gegeben, um es von der Fremdherrschaft zu befreien, und sich dadurch die allgemeinste Achtung, die Bewunderung meines Vaters erworben. So traurig und theilnahmslos ich auch in dem stillen, namenlosen Weh war, das an meinem Herzen zehrte, so entging mir doch nicht, daß der Baron Hellmuth v. Hellborn sich mir bemerklich zu machen suchte, allerdings in einer so zarten und mitfühlenden Weise, daß ich ihn nicht zurückweisen konnte, obschon ich gefeit war gegen jede Neigung, denn in meiner Seele lebte nur noch das Bild des edlen, uneigennützigen Jünglings, dem meine erste, schüchterne, halb unbewußte Liebe gegolten. Hr. v. Hellborn kannte die Ursache des frühen, stillen Ernstes, der auf meinem Wesen lag und mich vor den Jahren gereift hatte; er zeigte mir herzliche Theilnahme und warb um meine Freundschaft, nachdem er diejenige meines Vaters erworben hatte. Ich konnte ihn nicht abweisen, denn das Mitgefühl eines braven Mannes, der mein stilles, unheilbares Leid zu werthen wußte und mein wundes Herz begriff, that mir wohl. Dennoch wollte mich eine vage, instinktmäßige Bangigkeit vor ihm verwarnen, denn auf seinem Antlitz lag etwas, das mich erschreckte, etwas wie das Vorgefühl eines Unglücks. Es gibt Ahnungen, fruhfühlende Empfindungen, vorverwarnende Stimmen im Menschen, die die Vernunft nicht hinwegdemonstriren kann, die in kritischen Momenten unseres Lebens sich uns vernehmbar machen und deren Nichtbeachtung uns später lange Reue und tiefes Leid bringen kann!

(Fortsetzung folgt.)

— Braunschweig, 14. Apr. Ueber das vom 5. bis 8. Juni d. J. hier stattfindende allgemeine deutsche Musikfest, das, wie bekannt, erst nach Stuttgart bestimmt war, läßt sich die „Presse" folgendes Nähere berichten. Ein Komité hat sich gebildet und gedenkt die auf mehrere tausend Thaler sich belaufenden Unkosten durch Privatbeiträge aufzubringen. Die herzogliche Theaterkapelle unter der Direktion von Franz Abt wird die Aufführungen allerdings für schweres Geld unterstützen, das Hoftheater gibt dagegen unentgeltlich seine Räume her, ebenso wie die Stadt für den letzten Tag die zu solchem Zwecke prachtvoll geeignete Aegidienkirche bereitwillig zur Verfügung gestellt hat. Von dem Vorstande des Allgemeinen Deutschen Musikvereins, welchem Liszt, Hans v. Bülow, v. Bronsart, Prof. Kiel, Kapellmeister Seifriz, Richard Wagner, Raff, Volkmann, Hellmesberger, Stern, Musikdirektor Walter (Basel) und Richard Pohl angehören, haben die beiden ersteren Herren ihre Gegenwart bestimmt zugesagt. Diese Feste dienen bekanntlich dazu talentvolle, deutsche Musiker entweder durch Aufführungen ihrer Werke oder durch Ehrensolde zu unterstützen. Das Programm dieses Festes ist übrigens noch nicht aufgestellt.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 20. Apr. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 88¼, per Sept.-Oktbr. —, gelber Weizen April-Mai 89¼, Sept.-Oktbr. 82½. Roggen per April-Mai 62⅞, per Septbr.-Oktbr. 58¼. Rüböl per April-Mai 18 5/12, per Sept.-Oktbr. 20 5/24. Spiritus per April-Mai 22 Thlr. 23 Sgr., per Aug.-September 23 Thlr. 13 Sgr.

Köln, 18. Apr. [Kolonialwaaren-Notirungen.] Kaffee, brauner Java 14¾, hellbraun 14, hochgelb 13, gelb 12, gut ordin. blank 11⅓, ordin. 11⅓, ordin. Ceylon 11, Plantations 13—13½ Sgr. per Pfund. Reis, Java Tafel- 10½—8½, ord. Java 8¼, Patna 8¼—½, 1ma Arracan 5¾, 2da 5½, Korinthen, 1ma 11¾, 2da 11¼, Smyrna-Rosinen 13⅔, Mandeln, geschälte süße 25½—26, do. Prinzeß- 38, Pflaumen, deutsche —, türkische 13, Pfeffer, schwarzer 30, weißer 40½, Piment 19½ Thlr. per 100 Pfund. Muscatnüsse 38, Muscatblüthe 47, Amboina-Nelken 20½, Ceylon-Caneel 38—41, chinesischer 11¾, Java-Caneel — Sgr. per Pfd. Häringe, schottische 15½, holländische 15½—16, Stockfische 11, Tittlinge 11¼. Mohnöl 25, Lilier Oliette 25½, Provenceröl 34, Robbenthran 12¾, Bergerthran, brauner 25¼, blanker 27½ Thlr.

Köln, 18. Apr. Zucker. Auf den sächsischen Märkten wurden in dieser Woche wieder größere Partien Rohzucker zu steigenden Preisen begeben. Die Eigner scharfer Qualitäten bleiben in sehr fester Haltung und weisen Gebote von der Hand. Gute erste Produkte von ca. 94 Proz. wurden mit 10⅔ Thlr., Kornzucker von ca. 97 Proz. mit 11¾ Thlr. bezahlt. Nach raffinirten Zuckern zeigte sich nur mäßige Frage für den laufenden Bedarf und wurden solche in einzelnen Fällen etwas unter den letzten Notirungen erlassen. Raffinaden werden 15¼ bis 15⅓ Thlr., gewöhnliche Melisorten 14½—14⅔ Thlr., gemahlene Zucker 13—15 Thlr. notirt. Das Geschäft am hiesigen Platze hat sich noch nicht günstiger gestaltet, von außen liefen dagegen etwas bessere Ordres auf Melis hier ein; halbbraunes Candis bleibt gesucht und knapp. Die Notirungen sind: Feinste Raffinade mit Etiquette Thlr. 16, Raffinade Thlr. 15 7/10, Melis Nr. 1 Thlr. 15 5/10, Nr. 2 15 4/10, Nr. 3 15 3/10, gemahlene Raffinade Thlr. 15 2/10, gemahlener Melis Nr. 1 Thlr. 14 5/10, Nr. 2 Thlr. 14 2/10, Candis, weiß 20—22, halbweiß 19—20, gelb 17 5/10, schön hellbraun 17 2/10, hellbraun 16 8/10 Thlr.; raff. Farin Nr. 18 Thlr. 12, Nr. 15 Thlr. 11 4/10, Nr. 12 Thlr. 11; raff. Rübensyrup Thlr. 5—5½.

** Köln, 19. Apr. Die Direktion der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft hat die Dividende für das Jahr 1873 auf 9 Proz. festgestellt.

† Köln, 20. Apr. Schlußbericht. Weizen fest, effekt. hiesiger 9⅓ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 7½ Sgr., per Mai 9 Thlr. 8 Sgr., per Juli 8 Thlr. 29 Sgr., per Novbr. 7 Thlr. 29 Sgr. Roggen, effektiv fremder 6 Thlr. 22½—15 Sgr., per Mai 6 Thlr. 7 Sgr., per Juli 5 Thlr. 29 Sgr., per November 5 Thlr. 18 Sgr. Rüböl matter, effektiv 10 Thlr. 6 Sgr., per Mai 10 Thlr. 4½ Sgr., per Okt. 10 Thlr. 24 Sgr. Leinöl 11 Thlr. 7½ Sgr.

† Hamburg, 20. Apr., Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per Mai-Juni 262½ G., per Juni-Juli 260 G., per Juli-Aug. 259 G. Roggen per Juni 187 G., per Juni-Juli 185 G., per Juli-August 183½ G.

Nürnberg, 18. Apr. (Allg. H.-Ztg.) Hopfen. Wir haben seit Beginn der Woche von einem ziemlich umfangreichen Geschäft zu berichten. Der Verkehr steigerte sich im Laufe des Donnerstags Marktes durch Einkauf für Brauerkundschaft wie für Export auf 150 bis 160 Ballen, wobei nur bevorzugte Qualitäten und Aushstichwaare im Preise eine Kleinigkeit profitiren konnten. Gute Aischgründer wurden je nach Qualität in den 40rn, Hallertauer gleichfalls von 44—56 fl. Württemberger und 1ma Polen anfangs der 50r, 2da zu 40—46 fl. gehandelt, während geringe Waare am zahlreichsten ausgeboten, zu unveränderten Preisen 32—38 fl. übernommen wurde. Auch gestern kamen ca. 60 Ballen bei ruhigem Verkehr zu genannten seitherigen Preisen zum Abschluß, worunter einige Ballen 1ma zu 56—60 fl. Erwähnung verdienen. Die Lagerbestände wurden durch den dieswöchentlichen Umsatz, der 600 Ballen überstieg, ziemlich gelichtet, und die Tendenz wenigstens scheinbar fester gestaltet; allein von England und Amerika, speziell London und New-York, lauten die Nachrichten über den Stand des Hopfengeschäftes noch nicht günstiger. Der Export unseres Platzes hat indeß andere Absatzwege gefunden; es gingen in den jüngsten Monaten nicht unbeträchtliche Sendungen nach Australien, Südamerika (Brasilien und Venezuela) und Mexiko, und auch im Orient hat sich Bedarf gezeigt — ein Beweis, daß die Bierfabrikation wie im kalten Norden, sich auch in heißen Zonen Bahn bricht.

† München, 20. Apr. Die heute stattgehabte Generalversammlung der Bayrischen Vereinsbank, in der 46 Aktionäre mit 4217 Aktien vertreten waren, ertheilte Decharge und genehmigte die vorgeschlagene Vertheilung einer Dividende von 6 Proz.

Mainz, 20. April. Weizen fest, per Mai 16 fl. 27 kr., per Juli 16 fl. 5 kr., per Nov. 14 fl. 30 kr. Roggen ruhig, per April 11 fl. 50 kr., per Mai 11 fl. 42 kr., per Juli 11 fl. 15 kr. per Nov. 10 fl. 20 kr. Hafer fest, per Mai 11 fl. 15 kr., per Juli 11 fl. 18 kr. Rüböl matt, per Mai 17 fl. 40 kr., per Oktbr. 19 fl. 10 kr.

Mannheim, 20. Apr. Getreide fester, Oele und Petroleum behauptet. Weizen, hierländischer 17¼ fl., französischer — fl., fränkischer — fl., russischer 17—½ fl., norddeutscher 17¼—½ fl., amerikanischer 17—¼—⅖ fl. Roggen, französischer 14 fl., russischer 11¾—12¼ fl. Gerste, hierländische 14—¼ fl., französische Gerste 14½ fl., württembergische Gerste —. Hafer, effektiv neuer 11—⅓ fl. Kernen 17½ fl. Kohlreps, deutscher 16½ fl., ungarischer 16½ bis 17 fl. Bohnen 13 14 fl. Kleesamen, deutscher I. 25, II. 23 fl., Luzerne 24 fl. Leinöl 21½ fl., faßweise 21¾ fl. Rüböl 18¾ fl., faßweise 19 fl. Petroleum 8¾—9 fl., faßweise 9—¼ fl. per 50 Kilo mit Faß. Weizenmehl Nr. 0 29 fl. — kr., Nr. 1 26 fl. — kr., Nr. 2 24 fl. — kr., Nr. 3 22 fl. 10 kr., Nr. 4 19 fl. 40 kr. Roggenmehl Nr. 0 21 fl. 30 kr. Nr. 1 19 fl. — kr.

Heilbronn, 15. Apr. (Ledermarkt-Bericht.) Bei dem gestern hier stattgehabten Ledermarkt, welcher zu kurz auf die Frankfurter Ledermesse folgte, war es vorauszusehen, daß derselbe von Käufern und Verkäufern weniger besucht werde, als der vorhergegangene. Das Geschäft ging dennoch ziemlich rasch vorüber. In Prima-Wildoberleder in leichter Waare war effektiver Mangel, während schwere Waare etwas vernachlässigt wurde. Schmalleder, Prima Qualität, war gesucht, aber weniger am Markt, geringere Qualität ebenfalls etwas vernachlässigt. In Sohlleder war schwere Waare preishaltend, während leichte Waare etwas flau ging. Verkauft und abgewogen wurden: 245 Ztr. 46 Pfd. Sohlleder, 603 Ztr. 43 Pfd. Schmalleder, 97 Ztr. 20 Pfd. Zeugleder, 86 Ztr. 15 Pfd. Kalbleder; zusammen 1032 Ztr. 54 Pfd. und hiefür die ungefähre Summe von 108,000 fl. umgesetzt. Der nächste Ledermarkt findet statt am Dienstag den 19. Mai d. J.

† Paris, 20. Apr. Rüböl per April 81.—, per Juni-Septbr. 82.25, per Septbr.-Dezbr. 85.—. Mehl 8 Marken, per April 78.25, per Mai-Juni 78.50, per Juli-August 76.50. Weizen per April 38.25, per Juli-August 35.50. Spiritus per April 64.50. Zucker 88° disponible 54.50.

Amsterdam, 20. April. Weizen loco unveränd., per Mai 384, per Novbr. 340. Roggen loco niedriger, per Mai 220, per Juli 210, per Okt. 206. Rüböl loco 33¾, per Mai 33½, per Herbst 35⅜. Raps loco —, per Frühjahr 355 per Herbst 371.

† London, 19 April. [Handelsbericht der Woche.] Die Flottheit, welche auf dem Geldmarkt in der vorigen Woche herrschte, dauerte in dieser ungehemmt fort, und wenn trotzdem Bankdirektoren nicht eine Reduktion des Bankfußes dekretirten, so dies an dem verhältnißmäßig noch immer niedrigen Stande der Bankreserve. — Die Fondsbörse charakterisirte sich in der abgelaufenen Woche durch eine plötzliche Hausse in spekulativen auswärtigen Fonds, besonders in Türken, Egyptern und Peruanern; doch hielt dieselbe in Egyptern nur bis Mittwoch an, da Haussespekulanten von da ab Beträge zur Realisirung des gemachten Profits loschlugen. Peruanern war die Avanz gleichfalls blos spekulativer Natur, machte ihr Cours gegen Ende der Woche schon große Rückschritte, doch hielten sie sich im Allgemeinen besser als jene. Consols, India Stocks profitirten von der Geldflottheit und dem günstigen Eindrucke des Budgets, und advancirten jene um ⅛. Englische Eisenbahnen aber blieben gedrückt in Uebereinstimmung mit dem unerfreulichen Zustande der Kohlen- und Eisenindustrie, obgleich die Hoffnung auf einen baldigen Aufschwung nicht aufgegeben ist. Amerikanische Fonds hoben sich um ⅛—¼, und die 5prozentigen Fundirten um ⅛, während die amerikanischen Bahnen in Folge des wilden Blindmanns unstet auf und ab schwankten. — Heute war die Geldnachfrage bei abundantem Angebote gering und der Wechselcours 3¾. Auf der Fondsbörse drückten sich Consols um 1/16, India Stocks um ¼, Russen verharren ebenfalls. Auswärtige Fonds aber blieben fest.

London, 20. Apr. Für englischen Weizen trat eine Preissteigerung von knapp einem sh., für fremden ein voller sh. ein. Faßmehl ½ sh., für Sackmehl, Mais und Hafer von einem sh. Zufuhren: Weizen 13,145, Gerste 8775, Hafer 17,663 Q.

Liverpool, 20. Apr. Baumwollenmarkt. Umsatz 18 000 B., davon auf Spekulation und Export 4000 Ballen. Middling Orleans 8 3/16, Middling Orleans 8⅜, Fair Egyptian 8¼, Dhollerah 5½, Fair Broach 5½, Fair Oomra 5¾, Fair Madras 5¼, Fair Bengal 4⅜, Fair Smyrna 6⅞, Fair Pernam 8⅜, Middl. Fair Dholl. 5⅛, Middl. Dholl. 4⅜, Good middl. Dholl. 5⅛, Good Fair Oomra 6 3/16. Stramm.

[Verloosungen.] Freiburger 15-Fr.-Loose. Serienziehung am 15. Apr. Gezogene Serien: 4 96 142 148 165 376 [illegible] 657 721 842 869 876 1031 1605 1638 1757 1765 1851 2047 [illegible] 2084 2402 2584 2616 2629 2672 2684 2861 2886 2893 3002 [illegible] 3202 3261 3280 3443 3519 3594 3625 3789 3915 3946 4002 [illegible] 4246 4655 4852 4924 5014 5119 5397 5493 5504 5585 5605 [illegible] 5991 6112 6257 6311 6501 6542 6590 6781 6782 6803 7371 [illegible] 7573 7627 7666 7673 7924.

Bari-Loose. Ziehung am 10. April. Auszahlung am 10. Juli. Hauptpreise: Ser. 199 Nr. 88 à 25,000 Fr. Ser. 313 Nr. [illegible] à 3000 Fr. S. 887 Nr. 69 à 1500 Fr. S. 507 Nr. 62, S. [illegible] Nr. 53 à 600 Fr. S. 50 Nr. 67, S. 498 Nr. 73, S. 591 Nr. [illegible] à 200 Fr. S. 26 Nr. 81, S. 110 Nr. 49, S. 128 Nr. 30, S. [illegible] Nr. 82, S. 329 Nr. 78, S. 399 Nr. 78, S. 424 Nr. 10, S. [illegible] Nr. 11, S. 516 Nr. 8, S. 593 Nr. 93, S. 602 Nr. 57, S. [illegible] Nr. 10 à 100 Fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

20. Apr.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung
Mrgs. 7 Uhr	756.2mm	7,9	91	Windstill	klar	heiter.
Mtgs. 2 „	754.6mm	19,2	49	N.	w. bew.	„
Nachts 9 „	754.5mm	11,2	91	NO.	klar	„

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kretzschmar.

F.9. Schweinberg, Amt Wertheim.

Stammholz-Versteigerung.

Montag den 27. April d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden in dem hiesigen Gemeindewald „Distrikt Bahnholz": 250 Eichstämme, theils zu Holländer, theils zu Eisenbahn- und Nutzholz geeignet, öffentlich versteigert, wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Schweinberg, den 19. April 1874.

Bürgermeisteramt.
Häfner.
vdt. Schmitt.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.

E.924. Nr. 5368. Engen.
Die Gant gegen Friedrich Dietrich von Hilzingen betr.
Beschluß.
Ergeht
Ausschlußerkenntniß:
Alle Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Engen, den 1. April 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

E.847. Nr. 4698. Donaueschingen.
Die Gant des Eduard Kaiser hier,
werden alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.
B. R. W.
Donaueschingen, den 11. April 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Gäßler.

Erbeinweisungen.

E.883. Nr. 4815. Tauberbischofsheim. Adlerwirth Valentin Zehner Wittwe, Genoseva, geborne Berberich, von Uissigheim hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht
innerhalb 6 Wochen
Einsprache dagegen erhoben wird.
Tauberbischofsheim, den 10. April 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

Erbvorladungen.

E.900. 1. Karlsruhe. Eduard Melter, Graveur von Pforzheim, vor vielen Jahren nach Amerika gewandert, wird vermißt. Derselbe ist zur Erbschaft seiner am 7. März 1873 dahier verstorbenen Tante, Louise, geb. Melter, Wittwe des Franz Anton Bechmann, im Leben Großh. Oberverwalter dahier, berufen, und wird nun zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er
binnen 3 Monaten
nicht erscheint, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Karlsruhe, den 16. April 1874.
Der Großh. Notar
Grimmer.

E.901. Eberbach. Maria Anna und Johann Georg Eiermann von Eberbach, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihrer verlebten Mutter, Jakob Rottengatter Wittwe, Christine, gebornen Tafeldecker, hier, berufen.

Da ihr derzeitiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, werden dieselben zu der auf
Samstag den 18. Juli l. Js.,
Morgens 8 Uhr,
in diesseitige Notariatskanzlei zur Vermögensaufnahme und Theilungsverhandlung anberaumten Tagfahrt mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Eberbach, den 12. April 1874.
Großh. Notar.
Eiermann.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

E.905. Nr. 8089. Bruchsal.
J. A. S.
gegen
den beurlaubten Reservisten Andreas Gödtler von Neuenbürg u. Genossen
wegen unerlaubter Auswanderung.

Die beurlaubten Reservisten Andreas Gödtler und Johann Baptist Reiser von Neuenbürg, Martin Debelt und Leopold Junghanns von Odenheim, Peter Brengle von Philippsburg, Christian Friedrich Stuhlmüller und Leopold Wilhelm von Unteröwisheim sind beschuldigt, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Es wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung bestimmt auf
Donnerstag den 28. Mai l. J.,
Vormittags 8½ Uhr.

Die oben Genannten werden aufgefordert, sich in dieser Tagfahrt einzufinden und wegen des ihnen zur Last gelegten Vergehens zu verantworten, indem andernfalls das Urtheil nach Lage der Akten erlassen werden wird.
Bruchsal, den 14. April 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schütt.

E.903. Nr. 4371. Triberg. Der dahier wegen Diebstahls verhaftete Anton Volk von Biederbach wurde im Besitze von 4 Mannshemden aus Reistentuch, wovon 3 an der Brust roth mit A. F., H. Z., A. F. und eines unten mit I. D. gezeichnet, sowie eines Paares rindslederner, noch nicht vorgeschuhter Rohrstiefel, die offenbar gestohlen sind, betreten.

Wir bitten um Fahndung.
Triberg, den 17. April 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

E.907. Nr. 1132. Freiburg.
In Anklagesachen
gegen
Maximilian Bürkle von Altdorf und Genossen,
wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht.

Wird Tagfahrt zur kreisgerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichtsgebäudes dahier auf
Mittwoch den 13. Mai d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,
angeordnet, und werden hierzu die abwesenden Angeklagten Maximilian Bürkle von Altdorf, Michael Freimann von Dörlinbach, Wilhelm Mutz von Kappel, Karl Kramer von Mahlberg, Landolin Schätzle von Münsterthal, Friedrich Schwer von Niederhansen, Josef Bumann von Rust und Karl Herdrich von da, unter der Beschuldigung, sich durch Ausbleiben in den Aushebungstagfahrten und durch Verweilen im Auslande der Erfüllung ihrer Wehrpflicht zu entziehen gesucht, damit aber sich des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig gemacht zu haben, mit dem Androhen vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.
Freiburg, den 15. April 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Der Vorsitzende:
v. Hillern.

E.932. R.Nr. 4970. Konstanz. J. A. S. gegen Berthold Fischer, Franz Albert Fischer von Meersburg, Friedrich Gustav Kitt, Gustav Otto Gimmi, Friedrich Ludwig Ill, Josef Gastav Munding, Konrad Kroner, Josef Anton Bader von Ueberlingen, Karl Häuptle von Billafingen, Emil Steffelin von Markdorf, Georg Degen von Baitenhausen, Anton Endres von Altheim, Fridolin Sträußle von Frickingen, Heinrich Straub von Mahlspüren, Anton Waldvogel von Neufrach, wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht findet die Hauptverhandlung am
Mittwoch den 13. Mai,
Vormittags 8 Uhr,
statt, wozu die Angeklagten mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.

Zugleich wird dem Angeklagten Anton Endres eröffnet, daß sein Vermögen mit Beschlag belegt sei.
Konstanz, den 17. April 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Schneider.

E.930. Section III. J.Nr. 1352. Rastatt. Wider den Premier-Lieutenant Julius Eduard Constantin Witt des 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 22, gebürtig aus Köln, ist der förmliche Desertionsprozeß im Contumacial-Verfahren eröffnet worden. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich
innerhalb drei Monaten
spätestens aber in dem auf Freitag den 7. August cr., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gouvernements Gerichtslokale anberaumten Termine zu gestellen, widrigenfalls derselbe nach Abschluß der Untersuchung in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldbuße von 50 bis 1000 Thalern verurtheilt werde.
Rastatt, den 17. April 1874.
Königl. Gouvernements-Gericht.
gez. v. Gayl, Generallieutenant u. Gouverneur. gez. Falger, c. Garnisonauditeur.

E.906. Sect. III. J.Nr. 1070 138. Freiburg. Gegen den
1. Unteroffizier Ludwig Guggenbühler aus Griesheim, Amts Staufen;
2. Musketier Ludwig Rennwald aus Kittersburg, Amts Offenburg;
3. Musketier Lukas Bauerle aus Lauf, Amts Bühl;
4. Musketier Josef Kaiser aus Kuhbach, Amts Lahr;
5. Musketier Xaver Schmidt aus Altschweier, Amts Bühl;
6. Musketier Adolf Bautländer aus Lahr;
ad 1 bis 6 vom 4. Badischen Infanterieregiment (Pr. Wilh.) Nr. 112;
7. Musketier Michael Hitter aus Finthen, Kreis Mainz;
8. Musketier August Wiesemann aus Gerresheim, Kreis Düsseldorf;
9. Musketier Georg Bauer aus Dagolsheim, Kreis Alkirch i. Els.;
10. Musketier Stanislaus Breyer aus Malmersbach, Kreis Thann i. Els.;
11. Füsilier Johann Fliethen aus Crefeld;
ad 7 bis 11 vom 4. Westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 17;
12. Rekruten Gustav Adolf Bieser aus Lahr;
13. Rekruten Gustav Bolzio aus Bartenstein, Kreis Friedland, Regierungsbezirk Königsberg i. Pr.;
14. Rekruten Ludwig Wilhelm aus Sulz, Amts Lahr;
15. Rekruten Melchior Ill aus Niederschopfheim, Amts Offenburg;
16. Rekruten Wendelin Vogt aus Steinach, Amts Wolfach;
17. Rekruten Eduard Maria Schilling aus Ettenheim;
18. Rekruten Josef Koch aus Rust, Amts Ettenheim;
ad 12 bis 18 aus dem Bezirk des 2. Bataillons (Offenburg) 4. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 112;
19. Rekruten Andreas Ruh aus Seebach, Amts Achern;
20. Rekruten Bernhard Kühn aus Oberheim, Amts Rastatt;
21. Rekruten Karl Adam aus Gaggenau, Amts Rastatt;
22. Franz Xaver Kölmel aus Oberheim, Amts Rastatt;
ad 19 bis 22 aus dem Bezirk des 1. Bataillons (Rastatt) 4. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 112,
ist das Verfahren wegen Desertion eingeleitet, und werden dieselben aufgefordert, sich ungesäumt, spätestens aber in dem auf
den 14. August d. J., 12 Uhr Mittags,
angesetzten Termin im hiesigen Militär-Gerichtslokal zu gestellen, widrigenfalls sie in contumaciam für Deserteure erklärt und in eine Geldbuße von fünfzig bis tausend Thalern würden verurtheilt werden.
Freiburg, den 18. April 1874.
Das Königliche Gericht der 29. Division.

Verm. Bekanntmachungen.

F.7. 1. Nr. 588. Meßkirch.

Badischer Eisenbahnbau

Vergebung von Eisenbahn-Hochbau-Arbeiten.

Die Bauarbeiten zur Erweiterung der Lokomotivremise auf Station Mengen sollen, nach den Handwerken getrennt, im Soumissionswege in Akkord gegeben werden.

Die Arbeiten betragen nach dem Voranschlag:

Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten	7596 fl.	7 kr.
Gypserarbeit	377 „	28 „
Zimmerarbeit	919 „	45 „
Glaserarbeit	286 „	6 „
Schlosserarbeit	588 „	16 „
Blechnerarbeit	92 „	30 „
Schieferdeckerarbeit	527 „	13 „
Tüncherarbeit	89 „	— „
Pflästererarbeit	394 „	14 „

Pläne, Kostenberechnung und Bedingnißheft liegen von heute an in unserem Geschäftszimmer (Schloß in Meßkirch) zur Einsicht auf.

Die Angebote, nach Prozenten des Voranschlags berechnet, sind schriftlich, versiegelt und portofrei, mit geeigneter Aufschrift versehen, bis längstens
Montag den 4. Mai d. J., Vorm. 9 Uhr
hier einzureichen, zu welcher Zeit die öffentliche Soumissionsverhandlung stattfindet.

Uns nicht bekannte Bewerber haben Zeugnisse über Leistungsfähigkeit und Vermögen ihren Angeboten beizufügen.
Meßkirch, den 18. April 1874.
Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.
Mahla.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.